

unseres Gemeinbewesens auch fernerhin zustehen muß. Wenn ich deshalb im Augenblick zu meinem Bedauern den Petenten keinen Rath geben kann, wie ihnen geholfen werden könnte, so will ich doch nicht unterlassen, ebenso, wie der Herr Vicepräsident Streit, anzuerkennen, daß ein Kern von vollständiger Wahrheit und Berechtigung mir allerdings in dem Gesuch der Petenten zu liegen scheint und dem in irgend einer Form einmal früher oder später noch Gerechtigkeit widerfahren muß. Ob es möglich sein wird im Wege der Gesetzgebung, das lasse ich dahingestellt; denn ich betone, daß ich den jetzt vorgeschlagenen Weg als einen betrachte, der das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden beeinträchtigen würde. Dagegen muß ich mich vollständig der Bitte anschließen, die der Herr Vicepräsident Streit ausgesprochen hat, daß auf anderem Wege, d. h., ohne den Zwang der Gesetzgebung, durch die Gemeinden selbst eine ausreichendere Fürsorge, als bisher für die Petenten getroffen wird. Dies gilt allerdings bei Weitem nicht von allen Gemeinden; ich anerkenne vollständig, daß von einer Anzahl Gemeinden in völlig ausreichender Weise für die Petenten bereits gesorgt ist; aber von einer anderen Anzahl auch nicht, und an die möchte ich die recht dringende Bitte richten, daß sie nicht vergessen, von welcher ungemain großer Bedeutung für unsere Gemeindeverwaltung und deshalb für unser ganzes öffentliches Leben das Vorhandensein eines tüchtigen Stammes von Gemeindeunterbeamten ist. In der That ruht auf den Schultern dieser Männer zum großen Theil eine zweckmäßige und tüchtige Gemeindeverwaltung. Es ist deshalb nicht bloß ein Appell an die Dankbarkeit der Gemeinden, sondern es ist ein Appell an ihr eigenes Interesse, daß sie nicht versäumen mögen, sich die Möglichkeit tüchtiger Beamten in dieser Beziehung zu erhalten; und deswegen kann ich mich einem Motive, was der geehrte Herr Vorredner Berndt ausgesprochen hat, nicht anschließen, weshalb man die Petenten zur Zeit abweisen müsse, dem Motive nämlich, daß auf den Landgemeinden zur Zeit schon so erhöhte Lasten ruhen, daß aus diesem Grunde diesem Verlangen hier nicht entsprochen werden könne. Meine Herren! Das würde mir allerdings nicht im Interesse der Gemeinden scheinen, wenn sie aus angeblicher Sparsamkeit es dahin bringen, daß sie für den Gemeinbedienst keine tüchtigen Beamten mehr finden, da dieselben vorziehen, in anderen Branchen ihr besseres Unterkommen zu finden. Dann entspricht eine solche Sparsamkeit dem Interesse der Gemeinden ganz und gar nicht und aus diesem Grunde möchte ich also die Petenten durchaus nicht abgewiesen sehen. Ich bemerke noch das Eine in Bezug auf die Ausführungen des Herrn Vorredners Abg. Berndt, daß nach meiner Auffassung der gesammten Petition es nicht im Sinne der Petenten

liegt, den Gemeindevorständen auf dem Lande die Pensionberechtigung zu ertheilen. Ich kann mich darin irren. Ich habe allerdings in der Petition eigentlich nur verstanden, daß es sich um Gemeindeunterbeamte handelt, also nicht um die Vorstände; ich lasse das übrigens dahingestellt, es ist dies nur ein Nebenpunkt. Im Ganzen erkenne ich an, daß im Wege der Gesetzgebung im gegenwärtigen Augenblicke den Petenten kaum geholfen werden kann. Ich glaube aber, daß wir uns doch vorbehalten müssen, früher oder später, vielleicht auch im Gesetzgebungswege, wenn auch nicht ganz in der von den Petenten hier vorgeschlagenen Weise, auf die Sache zurückzukommen. Dringend aber möchte ich von dieser Stelle aus an diejenigen Gemeinden, die bisher noch unterlassen haben, eine ausreichende Fürsorge für die Unterbeamten zu treffen, die Bitte richten, in ihrem eigenen Interesse das künftig nachzuholen, damit nicht unsere Gemeindeverwaltung in der That in die Lage kommt, eines tüchtigen Stammes von Unterbeamten für die Zukunft entbehren zu müssen.

Abg. Dr. Heine: Meine Herren! Ich stehe der Angelegenheit eigentlich ziemlich fern. Aber die Ueberzeugung habe ich namentlich durch die hier vorgekommenen Reden gewonnen, daß es doch nicht ganz richtig ist, diese Petition ganz glatt auf sich beruhen zu lassen. Wenn die Petition der hohen Staatsregierung zur Kenntnissnahme übergeben wird, so wird doch damit nicht gesagt, in welcher Weise und unter welchen Modalitäten ein Gesetz in der gedachten Richtung verfaßt werden soll; aber daß es wünschenswerth ist, eine derartige Angelegenheit gesetzlich zu regeln, das glaube ich aus meinen Erfahrungen auch entnehmen zu können. Es führt das jetzige System dazu, daß gerade sehr tüchtige Gemeindebeamte in eine üble Lage kommen, weil sie in dieser Beziehung nicht geschützt sind. Manche glauben nun, daß ich bureaukratischen Bestrebungen nicht sehr günstig sei; Sie sehen aber doch, daß Sie sich darin irren. Denn ich wünsche Nichts mehr, als wie in aller Richtung, sowohl beim Staat, als in den Gemeinden Beamte zu haben, die möglichst eine gewisse Selbständigkeit besitzen, damit sie eben nicht bloß das Spiel der Parteien sind und damit sie auch ihre eigene Ueberzeugung zur Geltung bringen können. Ich halte das für sehr wichtig für das ganze Gemeindeleben und von dem Standpunkte aus kann ich es gar nicht billigen, daß man diese Petition ganz kurz abweist, während gerade von sehr kompetenter Seite viele Uebelstände erwähnt sind und eine Menge Gründe geltend gemacht sind, warum das eigentlich anders sein sollte, und die wünschenswerthe Verbesserungen enthalten. Wenn man aber einmal derartige Ansichten ausspricht, dann würde ich es auch für zweckmäßig halten, den Antrag zu stellen,